



Ausgangszustandsbericht (AZB)

Der AZB dokumentiert den Ist-Zustand von Boden und Grundwasser auf einem Anlagengrundstück und dient als gesetzliche Grundlage für die Rückführung in den Ursprungszustand. Eurofins Umwelt liefert dazu die akkreditierten Untersuchungen.

Seit Januar 2011 ist die europäische IED-Richtlinie (Industrieemissionsrichtlinie) in Kraft, inzwischen ist sie durch Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt. Eine bedeutende Neuerung ist die Pflicht des Anlagenbetreibers, das Gelände, auf dem eine genehmigungspflichtige Industrieanlage betrieben wird, nach deren Nutzung in den Ausgangszustand zurückzuführen. Dazu ist ein so genannter Ausgangszustandsbericht (AZB) vorzulegen.

Änderung §10 BImSchG:
 „Der Antragsteller, der beabsichtigt, eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie zu betreiben, in der relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, hat....einen Bericht über den Ausgangszustand vorzulegen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist.“

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) hat mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) eine Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser herausgegeben. Sie ist nicht rechtsverbindlich, sondern dient als Orientierung für Behörden und Anlagenbetreiber. Die Arbeitshilfe wird aber bei rechtlichen Entscheidungen als Grundlage dienen.

Die Verpflichtung, einen Ausgangszustandsbericht anzufertigen, besteht für diese Industriebereiche:

- Energiewirtschaft
- Raffinerien
- Chemische Industrie
- Pharmaindustrie
- metallverarbeitende und herstellende Industrie
- Zementindustrie
- Papier- und Zellstoffindustrie
- mineralverarbeitende Industrie
- Abfallbehandlung
- Textilfärbereien
- Gerbereien

Planungssicherheit mit Eurofins

Neben Informationen über die aktuelle bzw. frühere Nutzung des Anlagengrundstückes muss der AZB auch solche über den Ist-Zustand von Boden und Grundwasser enthalten. Die dafür verwendeten Messparameter müssen objektiv und unabhängig sein. Nur akkreditierte Labore mit einem umfassenden Portfolio an Untersuchungsmethoden und Parametern wie die der Eurofins Umwelt Gruppe liefern Ergebnisse von höchsten Qualitätsstandards und geben die nötige Planungssicherheit.

Eurofins Umwelt bietet Ihnen Prüfleiter, die dieses Thema von Anfang begleitet haben und dazu auch auf Fachkongressen referieren. Ihre Erfahrungen und ihr Expertenwissen stehen Ihnen im Zusammenspiel von Genehmigungsbehörde und Fachgutachtern zur Verfügung. Die Bearbeitung projektspezifischer sinnvoller Untersuchungsprogramme erfolgt in speziellen Laborabteilungen, die auf Analytik jenseits der Routineuntersuchungen spezialisiert sind.

Aus den Erfahrungen von bereits mehr als 100 AZB-Projekten aus verschiedenen Branchen bieten wir ein umfangreiches Leistungsportfolio:

Unsere Leistung ist Ihr Vorteil

- Ableitung eines genehmigungsfähigen Untersuchungsprogramms für Boden und Grundwasser aus Ihrer Liste der relevanten gefährlichen Stoffe (rgS) durch Dipl. Chemiker unseres akkreditierten Laboratoriums
- Festlegung geeigneter Summen- und Leitparameter
- Einzelstoffuntersuchung mittels LCMS/MS und angepasster/differenzierter halbquantitativer GC/MS-Screenings
- Bereitstellung der Standardarbeitsanweisungen und Rohdaten (GC,LC) bei Verwendung von Hausverfahren
- Im Bedarfsfall Teilnahme an Abstimmungsgesprächen mit Behörden
- Grundwasser-Probenahmen
- Bereitstellung geeigneter Probengefäße für Grundwasser und Bodenuntersuchungen
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse mit Bezug zu Ihrer Stoffliste

